

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Schwungrad der Wirtschaft

kommunale Investitionen fördern Wachstum und Wohlstand



Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion und Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.

Investitionen in die kommunale Infrastruktur waren und sind ein Schwungrad der deutschen Wirtschaft. Sie sind ein Schlüssel, um gestärkt aus der Krise herauszukommen, da sie nicht nur kurzfristig für Aufträge des Handwerks und des Mittelstandes sorgen, sondern nachhaltig die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland sichern. Der Zustand von Schulen, Straßen, Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen aller Art ist dabei ebenso bedeutend, wie das Vorhalten von erschlossenen Gewerbegebieten und der entsprechenden sozialen Infrastruktur für die Menschen vor Ort.

Angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftsentwicklung setzte die CDU Deutschlands bereits mit der Erfurter Erklärung „Arbeitsplätze sichern – in die Zukunft investieren“ die politischen Grundpfeiler für das zweite Konjunkturpaket der unionsgeführten Bundesregierung. Dieses liegt nach den Beratungen des Koalitionsausschusses nunmehr vor.

Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ greift wesentliche Punkte der Erfurter Erklärung auf. Neben wichtigen Initiativen wie dem flächendeckenden Breitbandausbau (vgl. S.3) unterstützt er im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms mit 10 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen der

Länder und überwiegend der Kommunen. Mindestens die Hälfte des Volumens soll bereits im Jahr 2009 wirksam werden. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Milliarden Euro, entfallen. Damit werden vor allem Investitionen in Kindergärten und Schulen gefördert. Die energetische Gebäudesanierung wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Weitere 35 Prozent der Finanzhilfen, also 3,5 Milliarden Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen, also 2 Milliarden Euro, für den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat klargestellt, dass die Finanzhilfen des Bundes den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass dieses Instrument zügig geschaffen wird. Dann kann nach der eigenverantwortlichen Entscheidung über Investitionsvorhaben vor Ort auch tatsächlich investiert werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwartet, dass die Länder dafür Sorge tragen, dass die Mittel dafür genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden. Hierüber wird der Bund mit den Ländern eine Vereinbarung treffen. Die Abstimmung von Gesetz und Verwaltungsvereinbarung wird in der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Chefs des Bundeskanzleramtes Thomas de Maizière vorgenommen.

Integrierte Stadtentwicklung ausbauen

lokale Gestaltungsfreiräume stärken - linke Planwirtschaft verhindern

Migration, demografischer Wandel, strukturelle Veränderungen der Wirtschaft, ökologische Probleme und Klimawandel beeinflussen die Zukunft der Städte. Ergänzend zur Unter- richtung durch die Bundesregierung strebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrem Antrag „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ (Bundestagsdrucksache 16/11414) eine Vernetzung der zukünftigen Frage- stellungen an. Gleichzeitig wollen wir auf diesem Gebiet vorhandenes Potenzial in Deutschland ansprechen und forcieren. Dazu gehört auch, dass die international führende deutsche Forschung zum Thema Stadtent- wicklung in ihrer Schrittmacherfunktion gestärkt wird, politische Trends und Innovationen über Netzwerke frühzeitig erkannt und international ausgetauscht werden. Stadtentwicklung ist ein dynamischer Prozess vor Ort. Für die Union steht deshalb fest, dass die örtliche Ge- staltungsfreiheit nicht eingeengt werden darf, weder durch den Bund noch durch die Ver- ordnungsflut der EU. Was die Städte, Ge- meinden und Kreise eigenverantwortlich erledigen können, muss nicht von Europa ge- regelt werden. Wir brauchen keine europäische Gesetzgebung, weder beim Wohnungsbau noch bei der Gestaltung unserer Fußgänger- zonen. Unsere Städte und Gemeinden befinden sich regional, national und global zunehmend

im Wettbewerb um Wirtschaftsansiedlungen, um Wissenschaft und Kultur, um Arbeitsplätze und um die besten Köpfe. Gleichzeitig ent- wickelt sich ein Wettbewerb um Familien mit Kindern. Mit weiteren Polarisierungen ist zu rechnen; und zwar nicht nur zwischen den Regionen, sondern auch zwischen Stadt und Umland. Umso wichtiger wird die Zusammen- arbeit der Städte mit ihrem Umland. Die Struktur der kommunalen Ebene in Deutschland bietet mit ihren Gemeindeverbänden, den Land- kreisen und den Regional- bzw. Planungsver- bänden dafür beste Voraussetzungen. Welt- fremde Modelle, wie das von der Linkspartei propagierte Konzept „Linke Stadt der Zukunft“ gefährden die in Deutschland geleistete Vor- arbeit auf dem Gebiet der Stadtentwicklung. Die Lehren der Geschichte sind eindeutig: Ideologie und Städtebau dürfen nichts miteinander zu tun haben. Stadtentwicklung muss sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen und nicht an Diktaten selbsternannter Heilsbringer orientieren. Die Linkspartei stellt sich in die Tradition sozialistischer Plan- und Misswirt- schaft. Die demokratischen Parteien sind auf- gefordert, von vornherein die rote Karte zu zeigen. Das gilt auch und besonders für die SPD, deren Vorsitzender Franz Müntefering seine Partei zwischenzeitlich ganz offen zu weiteren Bündnissen mit der Linkspartei aufruft.

Rechtssicherheit für städtebauliche Verträge

Kommentar von Peter Götz MdB

Im Rahmen der Modernisierung des Vergabe- rechts wurde mit der Verständigung auf den Status quo im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ein Kompromiss zwischen den in unterschiedliche Richtungen gestellten Forderungen der Kommunen einerseits und der freien Wirtschaft andererseits gefunden. Mit der Klarstellung in § 99 Abs. 3 GWB haben wir einem wichtigen Anliegen der Kommunen Rechnung getragen. Zukünftig ist die für die Stadtentwicklung unheilvolle Rechtsprechung einiger Oberlandesgerichte ausgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Entscheidungen war die jahrelange Praxis der Kommunen obsolet geworden, nach denen die mit Grundstücks- veräußerungen zusammenhängenden Rechts- geschäfte, insbesondere städtebauliche Ver- träge, nicht vom Vergaberecht erfasst sind. Folge der erzwungenen Anwendung des Ver-

gaberechts war ein grundsätzlicher Struktur- wandel im Bereich der Stadtentwicklung und des kooperativen Städtebaurechts.

Die Große Koalition stellt mit der Reform des Vergaberechts nunmehr klar, dass Grundstücksveräußerungen der Kommunen sowie die anschließende Investorenauswahl nicht mehr einer Ausschreibungspflicht unterliegen. Die durch die Recht- sprechung entstandene Unsicherheit ist beseitigt. Auf Eis gelegte Investitionen können nach der abschließenden Zu- stimmung durch den Bundesrat endlich getätigt werden.

Steuerlicher Querverbund gesichert

Die Verwaltungspraxis zum steuerlichen Querverbund im Bereich der Daseinsvorsorge ist ab 2009 auch gesetzlich im Sinne der Kommunen geregelt. Die Union hat bei den Beratungen zum Jahressteuergesetz dafür Sorge getragen, dass die bisherigen Verwaltungsgrundsätze bei der Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art vollumfänglich im

Gesetz verankert wurden. Eine Zusammenfassung ist damit neben gleichartigen gewerblichen Betrieben und bei „Katalogbetrieben“ im Sinne des § 4 Abs. 3 KStG (Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, öffentlicher Verkehr, Hafenerbetrieb) auch möglich, wenn eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Betrieben besteht.

Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ folgende Ziele umgesetzt werden:

- Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.

- Bis spätestens 2014 sollen für 75% der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.

Wohngeldreform zum 1. Januar 2009

Am 1. Januar 2009 tritt die Wohngeldreform mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Mit dieser Reform wird das Wohngeld deutlich erhöht und es erreicht mehr Menschen, insbesondere Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen und Rentnerinnen und Rentner.

Die Wohngeldreform bringt Verbesserungen mit einem Volumen von insgesamt 520 Millionen Euro jährlich. Haushalte, die heute im Durchschnitt rund 90 Euro Wohngeld im Monat erhalten, bekommen künftig etwa 140 Euro. Außerdem werden wieder mehr Haushalte wohngeldberechtigt. Viele erwerbstätige Haushalte mit niedrigen Einkommen werden daher nicht mehr auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Damit entfallen auch die von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft (SGB II).

Die Leistungsverbesserungen kommen den Bürgerinnen und Bürgern bereits rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Form eines pauschalierten Einmalbetrages zugute. Voraussetzung ist, dass der Haushalt für einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhält. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Angesichts stark gestiegener Energiepreise ist das Kernstück der Reform die Einbeziehung von Heizkosten in das Wohngeld. Dabei wird ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag für Heizkosten zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet. Die sich ergebende Summe ist der maßgebliche Mietbetrag für die Ermittlung des Wohngeldes.

Grundsätzlich neu ist, dass nicht nur Familienangehörige, sondern alle Personen in einem Haushalt bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Außerdem gilt für alle Wohnungstypen nur noch ein nach der Mietstufe der Gemeinde und nach der Haushaltsgröße gestaffelter Miethöchstbetrag. Die bisherige Differenzierung nach dem Baualter und der Ausstattung entfällt. Der neue Miethöchstbetrag für alle Haushalte ist um zehn Prozent höher als der bisher höchste Miethöchstbetrag. Neben den genannten Änderungen werden auch die Tabellenwerte um acht Prozent angehoben. In den Wohngeldtabellen lässt sich die Höhe des Wohngeldes in Abhängigkeit von Haushaltsgröße, Einkommen und Miete/ Belastung ablesen (vgl. www.bmvbs.de).

Ländliche Räume - dynamisch und ideenreich

Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner startet Aktion "Unser Land. Hier wächst Zukunft."



Mit dem Aktionsprogramm "Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume" wird das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Anfang 2009 eine ehrgeizige Konzeption vorlegen, um Wertschöpfung, Beschäftigung und sichere Energieversorgung in

ländlichen Räumen neue Impulse zu geben. Die Attraktivität ländlicher Regionen wird damit erhalten. Das heißt vor allem, Arbeitsplätze auch außerhalb der Landwirtschaft zu schaffen. Damit wird an das vielfältig vorhandene wirtschaftliche Potenzial in ländlichen Räumen angeknüpft und weiter daran gearbeitet, die Bedingungen zur Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen zu verbessern. Die Notwendigkeit, die Fläche vollständig mit

Breitbandinternet zu erschließen, ist nur ein Beispiel dafür, wovon die Wahl eines Standortes abhängt. Zudem ist die Bildungs- und Schulinfrastruktur ein wesentlicher Faktor für Wachstum im ländlichen Raum. Bedeutsam ist deshalb auch die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Ländliche Räume".

Die Leistungskraft der ländlichen Räume spiegelt sich in den Leistungsträgern vor Ort wider, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement die Lebensqualität sichern. Um dies aufzuzeigen stehen bei der Aktion "Unser Land. Hier wächst Zukunft." die Leistungsträger aus den Bereichen Breitbandanschlüsse, Regionalverkehr, Bioenergie und Dorfentwicklung im Vordergrund. Die Aktion wurde am 4. Dezember 2008 in Berlin von Bundesministerin Ilse Aigner gestartet. Mit Plakaten und E-Cards soll auf die Vielfalt und Potenziale der ländlichen Räume aufmerksam gemacht werden.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962